

Interpellation CVP-Fraktion vom 23. April 2007

## Schutz der Kinder vor Internetkriminalität

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. August 2007

Die CVP-Fraktion erkundigt sich mit einer Interpellation, die sie in der Frühjahrsession 2007 eingereicht hat, wie Kinder im Kanton St.Gallen vor Internetkriminalität geschützt werden.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1./2. Um Kinder und Jugendliche vor Internetkriminalität zu schützen, leistet der Kanton St.Gallen auf breiter Ebene vielfältige Präventionsarbeit. Allen voran ist die Plattform «sicher!gesund!» zu nennen, die im Jahr 1999 durch Vertreter des Erziehungs-, des Gesundheits-, des Justiz- und Polizeidepartementes sowie des Departementes des Innern gemeinsam geschaffen wurde. Über diese Plattform werden mit jährlichen Schwerpunktthemen Erziehungsverantwortliche, Lehrkräfte, Jugendberatende und Behörden in ihrer Arbeit unterstützt. Diese Vernetzung ist in der Schweiz einmalig und wurde im August 2006 von der St.Galler Regierung mit dem 3. Platz des Innovationspreises ausgezeichnet. Das Schwerpunktthema des Jahres 2005 war «sicher?!online:-)». Dieses Schwerpunktthema hat zum Ziel, bei Jugendlichen und Erziehenden die Sicherheit im Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere mit dem Internet zu fördern. Zielsetzung der Schutzmassnahmen ist, dass Kinder und Jugendliche einen selbstverantwortlichen Umgang mit den neuen Medien lernen. Sie sollen im Internet weder zu Opfern noch zu Tätern werden. «sicher?!online:-)» ist seit September 2005 als Kapitel im Sammelordner «sicher!gesund!» in allen Schulhäusern des Kantons St.Gallen und bei vielen Beratungsstellen verfügbar. Dieses Kapitel lässt sich ferner aus dem Internet öffentlich herunterladen.<sup>1</sup>

Seit Herbst 2005 veranstaltet die Kantonspolizei gemeinsam mit dem Kinderschutzzentrum St.Gallen Impulsvorträge zum Thema «Sicherheit im Internet». Damit werden Erziehungsverantwortliche über die IT-Technik, Verhaltensmöglichkeiten und erzieherische Aspekte im Umgang mit neuen Medien informiert. Polizeibeamte gehen in diesem Vortrag unter anderem auf Vorgehen der Täter, aber auch auf Risiken der IT-Technik für Jugendliche, insbesondere bei Chatrooms ein. Fragen zur Erziehung und zum Umgang, wenn Verdacht auf Gefährdung der sexuellen Integrität besteht, erläutert jeweils eine Fachfrau des Kinderschutzzentrums St.Gallen. Seit Herbst 2005 wurden über 4'000 Personen mit diesen Impulsvorträgen direkt erreicht. Ausserdem werden auch Vorträge vor Gremien, in denen Fachpersonen aus Kinderschutz und Erziehung vertreten sind, gehalten.

An dieser Stelle müssen auch die Massnahmen gegen Handymissbrauch erwähnt werden, welche die Internetkriminalität am Rand tangieren. Fachpersonen aus Erziehung, Polizei und Justiz stellen seit einiger Zeit fest, dass Jugendliche Handys auch missbräuchlich verwenden. So wird Pornographie aus dem Internet heruntergeladen und weiterverbreitet wie auch Gewalt und Erniedrigungen von Mitschülern mit filmfähigen Handys aufgenommen. Als Reaktion darauf haben Fachpersonen aus dem Amt für Volksschule, Polizei und Staatsanwaltschaft einen Flyer verfasst, der seit Herbst 2006 verbreitet wird. In diesem Flyer wird unter dem Titel «Respekt» über den verantwortungsvollen Umgang mit Handys informiert, da Fachkreise sich einig sind, dass Jugendliche sich der strafbaren Dimension

<sup>1</sup> [http://www.schule.sg.ch/home/lehrkraefte/volksschule/downloads.Par.0062.File.tmp/sicher\\_!online\\_GzD.pdf](http://www.schule.sg.ch/home/lehrkraefte/volksschule/downloads.Par.0062.File.tmp/sicher_!online_GzD.pdf)

ihres Handelns kaum bewusst sind. Der Flyer versucht, die Grenzen zwischen normaler und missbräuchlicher Anwendung des Handys samt strafrechtlicher Konsequenzen aufzuzeigen. Lehrpersonen setzen den Flyer zudem gezielt ein, wenn in einer Schulklasse Probleme mit dem Umgang mit Handys festgestellt werden.

3. Die Fachstelle Informatik im Amt für Volksschule unterstützt die Schulen bei der Integration der Informations- und Kommunikationsmedien in den Schulunterricht. Der verantwortungsbewusste und kritische Umgang mit dem Internet und die Sensibilisierung für dessen Chancen und Gefahren ist Teil dieser Unterstützung. Damit verbunden ist ein Bündel weiterer Massnahmen: Auf technischer Ebene verfügt das kantonale Bildungsnetz, über das die Mehrzahl der Schulen mit dem Internet verbunden sind, seit dem Jahr 2002 über einen speziellen Inhaltsfilter, der pornographische, gewaltverherrlichende und rassistische Seiten herausfiltert. Die Schulen sind ausserdem gemäss Anweisung des Erziehungsdepartementes verpflichtet, die Nutzung des Internets zu regeln. Sie erstellen mit den Schülerinnen und Schülern Nutzungsvereinbarungen, deren Einhaltung von den Lehrpersonen überwacht wird. Der schweizerische Bildungsserver unterhält seit dem Jahr 2002 eine geschlossene Kommunikationsplattform, die den Schulen kostenlos zur Verfügung steht. Hier können die Schülerinnen und Schüler in einem geschützten Rahmen den gezielten Umgang mit Foren und Chats üben. Die genannten Massnahmen werden durch Informationsmaterialien für Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler ergänzt.
4. Mit der Umsetzung der Informatik in der Volksschule haben alle aktiven Lehrpersonen der Volksschule eine obligatorische Weiterbildung zum Einsatz von Computern in den Unterricht absolviert. Die Sensibilisierung der Lehrerschaft für Chancen und Gefahren des Internets sowie die Einführung von Unterrichtsmaterialien waren Gegenstand dieser Weiterbildung.
5. Neben den oben dargestellten präventiven Massnahmen, an denen die Polizei massgeblich mitwirkt, bekämpft sie die Internetkriminalität auch aktiv. Dabei bekämpft sie nicht nur Verbreitung und Austausch von Kinderpornographie und Gewaltdarstellungen, sondern geht auch direkt gegen Straftäter vor. Im Zentrum der übergeordneten Massnahmen steht auf nationaler Ebene das verdachtsunabhängige Monitoring der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) beim Bundesamt für Polizei. KOBİK leitet die Verdachtsdossiers den Kantonen weiter. Von den 627 im Jahr 2006 weitergeleiteten Dossiers entfielen 16 auf den Kanton St.Gallen. Insgesamt erstattete die Kantonspolizei 2006 in 41 Fällen Anzeige wegen Pornographie. In 23 Fällen war das Tatmittel das Internet. Die Fachdienste der Kriminalpolizei arbeiten dabei sehr eng mit den Diensten des Bundesamtes für Polizei wie auch international mit anderen Ländern zusammen. Die st.gallische Kantonspolizei war in den letzten Jahren in verschiedenen interkantonal und international abgestimmten Ermittlungsverfahren gegen Interkriminalität – insbesondere gegen die Verbreitung von Kinderpornographie – erfolgreich.
6. Angesichts der schnellen technischen Entwicklung neuer Medien müssen sowohl die präventiven als auch die repressiven Massnahmen zum Schutz von Kindern vor Internetkriminalität laufend an diese Entwicklungen angepasst werden. Bereits heute arbeiten die verschiedenen Behörden eng miteinander zusammen. Auf der Basis dieser engen Zusammenarbeit können die Behörden auf neue Entwicklungen schnell reagieren und Massnahmen zielorientiert anpassen.